

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reisebedingungen von Absolut Alpine Apartments GmbH

1. Anmeldung und Zahlung

Vertragsabschluss – Anzahlung

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages erfolgt zwischen Gast und Beherberger. Der Gast stellt eine Buchungsanfrage an Absolut Alpine Apartments GmbH. Der Gast bekommt ein Angebot von Absolut Alpine Apartments GmbH. Wenn der Gast dieses Angebot bestätigt, bekommt er eine Buchungsbestätigung von Absolut Alpine Apartments GmbH mit Höhe und Termin des zu leistenden Anzahlungs- und Restzahlungsbetrages. Erst nach Eingang der Zahlung ist der Beherbergungsvertrag für den Kunden, Beherberger und Absolut Alpine Apartments verbindlich.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Anzahlung spätestens 8 Tage (einlangend) nach der Reservierung, oder vom Beherberger bzw. Absolut Alpine Apartments GmbH bekanntgegebenen Frist, zu bezahlen. Die Kosten für die Geldtransaktion (z.B.: Überweisungsspesen) trägt der Gast.

Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt.

Zahlung

Die Anzahlung beträgt 30 % des Reisepreises. Der restliche Reisepreis sowie die Gebühren für die Ortstaxe, Bettwäsche und Handtücher, Endreinigung ist spätestens 30 Tage vor Anreise fällig oder wie mit Absolut Alpine Apartments GmbH vereinbart.

Die Anzahlung erfolgt auf folgendes Konto:

Bankverbindung:

Raika Kaprun

IBAN: AT 07 3501 2000 0121 6118

BIC: RVSAAT2S012

2. Haftung

Die Ausschreibung der Mietobjekte wurde nach bestem Wissen, Besichtigung und nach den Angaben des Beherbergers erstellt, für eventuelle Abweichungen z.B. aufgrund späterer Änderungen wird von Absolut Alpine Apartments keine Haftung übernommen.

3. Rechte des Vertragspartners

Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicher Weise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Vertragspartner hat seine Rechte gemäß allfälligen Gästerichtlinien (Hausordnung) auszuüben.

4. Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die auf Grund gesonderter Leistungsanspruchnahme durch ihn und/oder die ihn begleitenden Gästen entstanden sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.

Der Vertragspartner haftet dem Beherberger gegenüber für jeden Schaden, den er oder der Gast oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Vertragspartners Leistungen des Beherbergers entgegennehmen, verursachen.

5. Rechte des Beherbergers

Verweigert der Vertragspartner die Bezahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Beherberger das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht gem § 1101 ABGB an den vom Vertragspartner bzw dem vom Gast eingebrachten Sachen zu. Dieses Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht steht dem Beherberger weiters zur Sicherung seiner Forderung aus dem Beherbergungsvertrag, insbesondere für Verpflegung, sonstiger Auslagen, die für den Vertragspartner gemacht wurden und für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art zu.

Wird das Service im Zimmer des Vertragspartners oder zu außergewöhnlichen Tageszeiten (nach 21,00 Uhr und vor 6,00 Uhr) verlangt, so ist der Beherberger berechtigt, dafür ein Sonderentgelt zu verlangen. Dieses Sonderentgelt ist jedoch auf der Zimmerpreistafel auszuzeichnen. Der Beherberger kann diese Leistungen aus betrieblichen Gründen auch ablehnen.

Dem Beherberger steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw Zwischenabrechnung seiner Leistung zu.

6. Pflichten des Beherbergers

Der Beherberger ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem seinem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.

Auszeichnungspflichtige Sonderleistungen des Beherbergers, die nicht im Beherbergungsentgelt inbegriffen sind, sind beispielhaft:

- a) Sonderleistungen der Beherbergung, die gesondert in Rechnung gestellt werden können, wie die Bereitstellung von Salons, Sauna, Hallenbad, Schwimmbad, Solarium, Garagierung usw;
 - b) für die Bereitstellung von Kinderbetten und Hochstühlen wird kein extra Preis berechnet.
-

7. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Beherbergers und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden.

Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.

8. Allgemeines

- Unabhängig von der Endreinigung durch den Vermieter, erfolgt die Grundreinigung jeweils durch die Mieter.
- Zusatzbetten wie z.B.: Kinderbetten etc. müssen im Voraus bestellt werden.
- Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die während der Mietzeit entstanden sind, unverzüglich zu melden.
- Der Mieter muss bei Auszug das Objekt im gleichen Zustand übergeben, wie es beim Empfang übernommen wurde. Der Mieter haftet für die von ihm angerichteten Schäden.

9. Ankunftszeit und Storno

Ankunftszeit

Die Anreise ist standardmäßig zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr. Am Abreisetag sind die Mietobjekte bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen und dem Vermieter bzw. dem Beauftragten gereinigt und im gleichen Zustand wie bei der Übernahme zu übergeben.

Storno

- Stornierungen die bis zu 30 Tage vor Anreisedatum erfolgen, werden mit 30% des Gesamtpreises der Buchung berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen oder bei Nicht-Anreise, werden mit dem Gesamtpreis der Buchung berechnet.